

Kalbitz, Sally

Betreff:

AW: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. O/15/132 "Wohngebiet ehemalige Mentana"

Von: Roland Schöpe

Gesendet: Dienstag, 27. September 2022 15:26:33 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: Tzschoppe, Marietta; Jörg Schnapke; Ralf Fischer; Mathias Wendt; Stadtentwicklung

Betreff: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. O/15/132 „Wohngebiet ehemalige Mentana“

Sehr geehrte Frau Tzschoppe,
hallo Marietta,

als die Beschlussvorlage uns per Mail erreichte, waren wir, der Vorstand des Bürgervereins, irritiert.

Seit Jahren fordern wir einen Beschluss in dieser Richtung, jetzt, nachdem das erste mal mit einer Bebauung massiv eingegriffen wurde kommt die Forderung nach Planung. Unverständnis unsererseits.

Die Begründung zielt auf Veränderung ab- positiv, die Begründung zielt auf Aufhebung der Kleinteiligkeit ab - negativ, davon lebt der Bereich. die schwierigen Eigentumsverhältnisse sind in der Vergangenheit beschrieben, ist dem so? Auf die Frage Eigentum und Stand Kaufhalle gab es seit Jahren in der AG Stadtteile keine Antwort.

Sollte das Schema der Skizze Grundlage für weitere Planungen sein, kann der Bürgerverein nicht zustimmen, eine derartige Verdichtung in der Bebauung ist unzeitgemäß und schafft zusätzliche Probleme im ruhenden Verkehr, der Bereich außerhalb des Planungsbereiches ist jetzt schon hoffnungslos überfrachtet. Es gibt keinerlei Aussagen zur Anzahl der zu schaffenden WE, zur Höhe der Bebauung etc., der Jetzige 11- Geschosser dominiert jetzt schon das Areal. Anlage 3 als Städtebauliches Konzept zu bezeichnen ist nicht gerechtfertigt, es ist eine lieblos gemachte Skizze, die mit Notwendigkeiten im Stadt nicht korrespondiert.

Sollte die Skizze die Entnahme des Altbaus im Nachhinein rechtfertigen sollen, können wir nicht zustimmen. Einer der wenigen baulichen Zeitzeugen am historischen Muskauer Platz würden verschwinden. Hier haben wir unsere Position schon beim letzten OB- Rundgang deutlich gemacht.

Die verkaufseinrichtungen im Bestand sehen aus, als ob sie überplant werden, Erhalt wäre wünschenswert, ist aber nicht erkennbar. Es werden keine zentrenrelevanten Nutzungen erlaubt, mit der Entnahme der Kleinteiligkeit aber geschaffen.

Eine positive Stellungnahme fällt dem Bürgerverein schwer.
Wir lehnen ab und bitten um Überarbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Schöpe